

Zugangsregelungen

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule für Sozialpädagogik sind:

- 1) Mindestens der Realschulabschluss oder die Fachschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und mindestens eine der folgenden Punkte:**
 - der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten
 - die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen, die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist,
 - eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
 - eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn das Wahlfach Pädagogik und Psychologie besucht wurde sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
 - eine mindestens zweijährige kontinuierliche Tätigkeit als Tagesmutter mit mehreren Kindern (über Pflegerlaubnis zugelassen) sowie ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Zeit der geforderten Tätigkeit entsprechend,
 - eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung angerechnet werden kann,
 - eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung (sofern die Voraussetzungen "Personenkreise, die für die Förderung nach WeGebAU in Frage kommen" erfüllt sind) und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung,
 - die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

- 2) Bei Abschluss der Hochschulreife wäre ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung Voraussetzung.

Hinweis: Eine Bewerbung für die Ausbildung ist auch ohne ein bereits absolviertes sechswöchiges Praktikum möglich und kann nach der Ausbildungszusage in einer unserer Einrichtung der Stadt Kornthal-Münchingen absolviert werden.